



## **Kinderschutzkonzept SpVgg 1862 Neumark e.V.**

Die SpVgg 1862 Neumark e.V. unterstützt als Verein Kinder und Jugendliche in ihrer sportlichen aber auch individuellen und sozialen Entwicklung eigenverantwortliche Persönlichkeiten zu werden.

Unser Verein trägt dazu bei, den Kindern und Jugendlichen positive Lebensbedingungen in einer für sie sicheren Umgebung zu schaffen und zu erhalten. Denn das Wohl eines jeden Kindes und Jugendlichen steht bei uns im Vordergrund.

### **Positionierung des Vereins**

Wir als Sportverein verpflichten uns, jederzeit die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit zu respektieren und lehnen jegliche Formen von Gewalt ab, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.

Wir verpflichten uns weiterhin, stets die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz einzuhalten und für die Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen ausschließlich Personen einzusetzen, deren Eignung nicht in Frage gestellt ist.

Unser Ziel ist es, mit dieser Verpflichtung und der Einhaltung der erstellten Verhaltensleitlinien, eine Transparenz und eine Kultur des „Hinsehens“ innerhalb des Vereins sowie in unserer Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen.

Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gewalt, Vernachlässigungen und Missbrauch. In ernsthaften Verdachtsfällen sind wir sensibel für entsprechende Anhaltspunkte, suchen zusammen mit unseren vereinsinternen Ansprechpersonen auch fachlichen Rat und Unterstützung bei Partnerverbänden und zuständigen Beratungsstellen.

Diese Verpflichtung des Vereins zum Kinderschutzkonzept ist sowohl in der Vereinssatzung der SpVgg 1862 Neumark e.V. als auch in deren Jugendordnung verankert.

## **Vertragliche Grundlagen**

Alle unsere Übungsleiter/Übungsleiterinnen erkennen die „Kinderschutzklausel“ in dem mit ihnen vereinbarten Übungsleiterverträgen und dem dazu ausgehändigten Ehrencodex als selbstverpflichtend an.

Sie gehen in ihrer Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen in keiner Weise ihre besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Wir legen sehr großen Wert auf die Umsetzung unseres Leitbildes. Daher ist ein sondiertes Gespräch im Vorfeld der Tätigkeitsaufnahme als angehende Übungsleiter/in insbesondere zum Thema Kindeswohl, sexualisierte Gewalt und Prävention eine unerlässliche Voraussetzung.

Für unsere Übungsleiter/Übungsleiterinnen ist mit der Unterzeichnung des Übungsleitervertrages auch die Vorlage eines aktuellen

erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG

erforderlich.

Eine Wiedervorlage dieses Dokumentes wird in unserem Verein turnusmäßig alle vier Jahre abgefordert und die Einsichtnahme durch die jeweiligen Abteilungsleiter in einem entsprechenden Formblatt dokumentiert.

Sobald in diesem Dokument eine Eintragung der in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftaten vorliegt oder der Verein Kenntnis davon erlangt, erfolgt ein Tätigkeitsausschluss der betroffenen Person durch den Vorstand.

## **Ansprechpersonen Kinderschutz im Verein**

Im Folgenden sind hier die abteilungsübergreifenden Vereinsverantwortlichen auf Vorstandsebene als vertrauensvolle Ansprechpersonen im Bereich Kinderschutz im Verein genannt. Diese Kontakte werden im Aushang des Vereinsheimes, intern in den entsprechenden Sportabteilungen sowie auf der vereinsinternen Web-site veröffentlicht und sind im Bedarfsfall jederzeit erreichbar.

Dirk Gruber (Jugendwart), Tel. 0171 -742 64 93 E-Mail: gruberdirk@freenet.de

Klaus- Dieter Bechler (Vorstand) Tel. 0375 - 7788498

## **Schulung und Fortbildung Thema Kinderschutz**

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder steht bei uns stets im Fokus.

Daher möchten wir als Verein die angebotenen Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung zum Thema Prävention, Intervention und Handlungskompetenz im Kinderschutz regelmäßig nutzen und die neu gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen mittels Infomaterialien, Kommunikation und Informationsveranstaltungen an all unsere Trainer/innen, Betreuer/innen, Eltern und Vereinsmitglieder weitergeben.

Eine entsprechend zertifizierte Lehrveranstaltung zum Thema Kinderschutz - Prävention im Sportverein über die Sportjugend Sachsen wurde vom Verantwortlichen Herrn Dirk Gruber am 23.11.2022 erfolgreich absolviert.

## **Verhaltensleitfaden für Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen**

1. In unserer Umgangssprache verzichten wir auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen, Handlungen und Kommentare.
2. Wir achten bei körperlichen Kontakten, wie zum Beispiel Begrüßungen oder Umarmungen stets auf die Reaktionen unseres Gegenübers und respektieren diese entsprechend.
3. Unsere Übungsleiter/innen duschen keinesfalls zusammen mit den Kindern und Jugendlichen.
4. Es darf sich zu keinem Zeitpunkt ein/e Übungsleiter/in allein mit einem Kind in der Umkleidekabine aufhalten.
5. Mitnahmen von Kindern/Jugendlichen durch den/die Übungsleiter/in zu Mannschafts- und Vereinsfahrten oder Trainingsstätten werden generell nur mit vorheriger konkreter Absprache und Einverständnis der Eltern durchgeführt.
6. Bei Veranstaltungen, Trainingslagern mit Übernachtungssituationen übernachten die Kinder und Jugendlichen und Betreuer/innen, Übungsleiter/innen grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
7. Bereits in einem Aufnahmegespräch wird den Kindern und Eltern durch unsere Übungsleiter/innen kommuniziert, dass bei einigen Übungen oder Hilfestellungen sportartspezifische Körperkontakte am Kind oder Jugendlichen notwendig sein können.
8. Wir fördern und unterstützen die Regelungen der Mädchen und Jungen im Umgang untereinander:  
„Ich tue keinem anderen etwas, was ich selbst nicht will, dass es mir angetan wird“.

## **Notfallplan**

Sofern Anhaltspunkte oder Verdachtsmomente einer Gefährdung des Kindeswohls beobachtet werden oder sich ergeben, werden

wir Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen

- Aussagen/Beobachtungen sachlich und möglichst detailliert dokumentieren
- die genannten Ansprechpersonen Kinderschutz im Verein/Vorstand kontaktieren und die Situation genau erläutern
- keine eigenen Interpretationen der Dokumentation hinzufügen, die Dokumentationen aufbewahren
- nicht voreilig und allein handeln

wir Ansprechpartner Kinderschutz/ Vorstand

- die Situation auswerten und das Gefährdungspotential abschätzen
- eigenständige Klärung mit Eltern versuchen herbeizuführen
- sachlich das Gespräch mit den Eltern/ Kind führen und Hilfe anbieten
- falls nötig, externe fachliche Hilfe von Beratungsstellen, den Sport-und Landesverbänden oder Behörden einholen

Hierfür nutzen wir auch den durch die Sportjugend Sachen erstellten

### **Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein**

Dieser wird zusätzlich jedem/jeder unserer Trainer/-in und Übungsleiter/-in unterstützend mit an die Hand gegeben.